



## Änderung des Lastschriftinzugsverfahrens

### Neue Formulare bei der Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren (Umstellung auf SEPA-Lastschrift)

Im Wege der Einführung des „einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes“ (Single European Payments Area - kurz „SEPA“ bezeichnet) werden die nationalen Lastschriftinzugsverfahren der teilnehmenden Länder durch ein europäisch einheitliches Verfahren abgelöst - der einheitliche Binnenmarkt im bargeldlosen Zahlungsverkehr wird verwirklicht.

#### Neuerungen

Ein bedeutender Unterschied zu den bisherigen nationalen Verfahren besteht darin, dass der Überweisende und der Begünstigte (sowie deren Kreditinstitute) an Hand von IBAN und BIC anstelle von nationaler Bankleitzahl und Kontonummer identifiziert werden.

IBAN = Die „International Bank Account Number“ ist eine standardisierte, internationale Bank-/Kontonummer für nationale und grenzüberschreitende Zahlungen. Die IBAN von Bankkonten bei deutschen Kreditinstituten beginnen mit „DE“ und sind 22-stellig.

BIC = Der „Business Identifier Code“ ist die internationale Bankleitzahl eines Kreditinstituts. Der BIC wird oft auch als SWIFT-Code bezeichnet und ist 8 oder 11-stellig.

Ihre IBAN und BIC erfahren Sie aus Ihrem Bank-Kontoauszug, von der Rückseite aktueller EC-Karten, Ihrem Kreditinstitut oder mittels eines BIC-/IBAN-Rechners im Internet.

#### Neue Formulare (Einzugsermächtigungen) ab dem 01.02.2014

Die rechtliche Legitimation für den Einzug von Lastschriften erfolgte bisher auf Basis der von Ihnen erteilten Einzugsermächtigung. Für SEPA-Lastschriften sind es SEPA-Mandate. Die SEPA-Mandate umfassen

- wie bisher die Zustimmung des Zahlungspflichtigen zum Einzug der Zahlung durch den Zahlungsempfänger als auch
- neuerdings den Auftrag an die eigene Bank zwecks Einlösung und Kontobelastung.

Nach aktueller Rechtslage können bisher erteilte Einzugsermächtigungen in das neue Zahlungsabwicklungssystem übernommen werden.

**Bei der Neuerteilung einer Einzugsermächtigung nach dem 01.02.2014 sind jedoch zwingend die Formulare nach dem neuen Muster (SEPA-Mandate) zu verwenden.**

Dies gilt gleichsam für Einzugsermächtigungen, die Sie gegenüber Ihren Ver- und Entsorgern, Telekommunikationsunternehmen, Versicherungen, Banken, Abonnementsvertrieben, GEZ, Vermietern, etc. erteilt haben.

Auch diese Zahlungsempfänger werden in Zukunft ein neues Formular für das Lastschriftinzugsverfahren nutzen.

#### Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren

Wenn Sie künftig auch die Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens nutzen möchten, können Sie uns diese mittels der neuen, SEPA-konformen Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) erteilen.

Dies geschieht bis zur endgültigen Einführung von SEPA durch Kombimandate.

Sie erteilen damit gleichzeitig

- eine Einzugsermächtigung nach den bisherigen (und noch geltenden) Vorgaben
- ein SEPA-Mandat nach den künftigen (und damit später ausschließlich geltenden) Vorgaben.

Bitte beachten Sie:

- Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer sind zwingend erforderlich.
- **Die Abgabe des Lastschrift-Mandats an den Zahlungsgläubiger ist nur im Original, nicht jedoch als Fax oder E-Mail zulässig.**
- Im Falle mehrerer Mandatsreferenzen (Steuernummern) ist für jede Steuernummer ein separates SEPA-Mandat abzugeben. Die Mandate können nicht auf andere Steuernummern übertragen werden.
- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

#### Nach Ablauf der Übergangsphase (ab dem 01.02.2014)

Nach Ablauf der Übergangsphase wird ausschließlich das SEPA-Verfahren für die Lastschriftabwicklung genutzt.

Ab diesem Zeitpunkt sind nur noch die neuen SEPA-Mandate mit Angabe von BIC und IBAN zu verwenden.

#### Weitere Informationen über SEPA

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet und bei allen Banken und Sparkassen.

Gemeindekasse  
Weimar (Lahn)  
gez. Sauer, Kassenverwalter